



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 33 vom 14. Juni 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Chemie“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 2. Dezember 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Mai 2016 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 2. Dezember 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 2. April 2014 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 2. April 2014 werden wie folgt geändert:

1. In der tabellarischen sowie grafischen Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Chemie innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Sonderschulen (LAS), B.A.-Studiengänge mit dem Nebenfach Chemie wird die Textstelle „Lehramt an Sonderschulen“ ersetzt durch die Textstelle „Lehramt für Sonderpädagogik“.
2. In der in 1. genannten tabellarischen sowie grafischen Anlage als auch in der Anlage A) zu den angestrebten Lernzielen der Module in den Bachelorteilstudiengängen Chemie wird das Modul „Allgemeine und Anorganische Chemie“ CHE 080 durch die Module „Grundlagen der Allgemeinen Chemie I“ CHE 001 A und „Grundpraktikum in Allgemeiner Chemie“ CHE 001 C ersetzt. Weitere Angaben zu den Modulen CHE 001 A und CHE 001 C ergeben sich aus den zuvor genannten beigefügten drei Anlagen.
3. In der in 1. genannten tabellarischen Anlage wird bei dem Modul „Ausgewählte Kapitel der Chemie“ CHE 060 in der Rubrik Modulvoraussetzungen die Textstelle „Keine“ ersetzt durch die Textstelle „CHE 001 A, CHE 081, CHE 002 L“.

§2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/17 aufnehmen.

Hamburg, den 13. Mai 2016
Universität Hamburg